

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Einnahmen aus der EEG-Umlage**

Aus den veröffentlichten Statistiken (siehe [www.netztransparenz.de/de/file/2014-07-03\\_EEG-Konto\\_Finanzieller-HoBA\\_2014\\_Juni\\_Internetveroeffentlichung.pdf](http://www.netztransparenz.de/de/file/2014-07-03_EEG-Konto_Finanzieller-HoBA_2014_Juni_Internetveroeffentlichung.pdf)) der vier Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, 50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH geht hervor, dass die Einnahmen aus der EEG-Umlage (EEG = Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) über den notwendigen Ausgaben in diesem Jahr liegen. Allein für den Zeitraum Januar 2014 bis Juni 2014 belaufen sich die Überschüsse inklusive der eingepreisten Bearbeitungsentgelte auf 1 803 768 294,31 Euro. Die EEG-Umlage ist jedoch eigentlich als Umlage per Definition kostendeckend zu erheben. Eine kostendeckende Umlage ist ein sogenannter echter Zuschuss, auf den keine Umsatzsteuer erhoben wird, da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt. Die Netzbetreiber berechnen auf die Erhebung der EEG-Umlage jedoch eine Umsatzsteuer. Angesichts der Einnahmen ist davon auszugehen, dass die EEG-Umlage in diesem Jahr stabil bleibt oder sogar geringfügig sinkt. Für die kommenden Jahre bleibt vor allem die EEG-Novelle 2014 der Großen Koalition ein Unsicherheitsfaktor bezüglich der weiteren Kostenentwicklung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Woraus resultieren nach Ansicht der Bundesregierung die sich abzeichnenden Überschüsse bei der diesjährigen EEG-Umlage?
2. Wo bzw. in welchen Finanzanlageprodukten werden die Überschüsse aus der EEG-Umlage nach Kenntnis der Bundesregierung angelegt, und welche finanztechnischen Konditionen gelten dafür?
3. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Zinsen für diese Anlage erwirtschaftet, und falls ja, wie werden diese versteuert?
4. Sofern Zinsen erwirtschaftet werden, wofür werden die Einnahmen aus den Zinserlösen nach Kenntnis der Bundesregierung konkret verwendet (bitte aufschlüsseln)?
5. Besitzen die Übertragungsnetzbetreiber bzw. ihre Treuhänder eine Lizenz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Geldanlage und Verwaltung des Vermögens, und wenn ja, welche Bedingungen gelten dafür?
6. Wird eine solche Lizenz zur Verwaltung dieses aus der Umlage resultierenden, treuhänderisch verwalteten Vermögens benötigt, und wenn nein, warum nicht?

7. Ist eine zwischenzeitliche Senkung der EEG-Umlage zum Abbau der Überschüsse geplant, und wenn ja, in welcher Höhe, und wann?
8. Ist eine Rückerstattung der Umsatzsteuer auf den Teil der EEG-Umlage geplant, die über Kosten und Verwaltungsentgelte hinaus eingezogen worden ist, und wenn ja, in welcher Höhe, und wann?
9. Sofern keine Rückerstattung an die Verbraucherinnen und Verbraucher geplant ist, welche Lösung präferiert die Bundesregierung für die Überschüsse aus der EEG-Umlage?
10. Handelt es sich aus Sicht der Bundesregierung bei der EEG-Umlage um einen sogenannten echten Zuschuss?  
Wenn nein, warum nicht?
11. Wie hoch war das Umsatzsteuervolumen in den Jahren 2004 bis 2014 durch die EEG-Umlage (bitte pro Jahr aufschlüsseln)?
12. Sind Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf die EEG-Umlage für die kommenden Haushalte eingeplant, und falls ja, auf welcher Grundlage wurden diese in welcher Höhe kalkuliert?
13. Plant die Bundesregierung über die getroffenen Beschlüsse hinausgehende Änderungen am EEG in dieser Legislaturperiode, und wenn ja, welche?

Berlin, den 25. Juli 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**